



Zahl : 004-1/06/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 06/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 26. April 2022,
um 20.00 Uhr, im VA-Saal im Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:

Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Christian Faller

Reinhard Gäck

Andrea Knapp

Hanspeter Knapp

Thomas Schiffmann

Albert Sponring

Anna Maria Unterbrunner

Andreas Knapp

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:

Andreas Knapp

von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

Schriftführer:

Martin Sprenger

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Christoph Hofer

ca. 50 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 587/7, KG Weerberg im Bereich Kirchgasse / Schmidhofer
4. Beschlussfassung Ansuchen Saalmietbefreiungen
5. Beschlussfassung Förderung Schützenkompanie und Musikkapelle Weerberg
6. Beratung bzw. Beschlussfassung Förderansuchen Hüttegglift für Ankauf Polaris Ranger u.a.
7. Beratung bzw. Beschlussfassung Verpachtung Grundfläche für Container
8. Beschlussfassung Aufhebung Grundsatzbeschluss Hotelerrichtung im Bereich Hausstatt
9. Beschlussfassung Umsetzung bedarfsorientierte Mittagsbetreuung
10. Information Abwicklung Winterdienst 2021/22
11. Beratung bzw. Beschlussfassung Kündigung Winterdienst auf der L 301 - Weerbergstraße
12. Beratung bzw. Information Errichtung Parkplatz Bereich Sunnbichl
13. Information Erweiterung und Sanierung Sportanlage
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20:00 Uhr die Anwesenden.

Er ersucht um eine Gedenkminute für unseren langjährigen Gemeindearbeiter Hermann Schiffmann. Hermann war ein wertvoller und kameradschaftlicher Mitarbeiter der Gemeinde Weerberg. Auch in seiner Pension stand er uns für Fragen stets zur Verfügung. Er war vom 14.12.1981 bis 30.11.2013 also 32 Jahre Bauhofleiter der Gemeinde Weerberg. Hermann verstarb am 26.04.2022 im 69. Lebensjahr. In dieser schweren Zeit gilt unser Mitgefühl seiner Familie.

Weiters informiert er, dass GR Christoph Hofer sich für die heutige Sitzung urlaubsbedingt entschuldigen lässt. Aus diesem Grund wurde vom Vorsitzenden das Ersatzmitglied Knapp Andreas, Wegscheid eingeladen. Herr Knapp ist derzeit noch nicht angelobt. Aus diesem Grund führt der Vorsitzende die Angelobung gem. § 28 der TGO 2001 durch.

Das anwesende Ersatzmitglied Knapp Andreas des Gemeinderates gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Nach der Angelobung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 05/2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet übermittelt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als genehmigt und angenommen gilt.

3.) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 587/7, KG Weerberg im Bereich Kirchgasse / Schmidhofer:

Sachverhalt:

Das Gst. 587/7 steht im Alleineigentum von Frau Schmidhofer Claudia, Mitterberg 91/2, 6133 Weerberg.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu errichten.

Es wird beabsichtigt das Grundstück derart zu bebauen, dass in Zukunft auf dem Gst. 587/7 ein zusätzliches Wohnhaus errichtet werden kann. Das Grundstück weist eine Grundfläche von 900 m² auf.

Gemäß örtlichem Raumordnungskonzept weist das Grundstück die Stempelbezeichnung W269, Z1, D1 auf.

Aufgrund der Stempelbeschreibung ist eine Steuerung mittels Bebauungsplan erforderlich, da die Grundfläche von 500 m² überschritten wird.

Ein Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Raumplaner Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeitet. Dieser orientiert sich an den Vorgaben der Höchstfestlegung der Baumassendichte an die bestehende Bebauung auf dem Gst. 591.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 die Erlassung eines Bebauungsplanes befürwortet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.04.2022, Zahl 938BP22-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Beschlussfassung Ansuchen Saalmietbefreiungen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen vom 08.04.2022. Die Straßeninteressentschaft Teglau-Nolfhütte ersucht um den Erlass der Miete für den Seminarraum. Die Vollversammlung wurde am 08.04.2022 in der Zeit von 10.00 bis 11.30 Uhr abgehalten. Weiters stellt die Pfarre Weerberg ein Ansuchen um die Befreiung der Saalmiete für den Elternabend am Di. 19. April von 20.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr betreffend Firmung im VA-Saal. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Ansuchen befürwortet.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ansuchen um die Saalmietbefreiungen von der Straßeninteressentschaft Teglau-Nolfhütte und die Pfarre Weerberg zu genehmigen.

5.) Beschlussfassung Förderung Schützenkompanie und Musikkapelle Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Ausrückung der beiden Traditionsvereine anlässlich der konstituierenden Sitzung. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Vereinen für die anschl. Verpflegungskosten einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 350,00 pro Verein aus dem Kulturbudget auszuzahlen.

Der Gemeindevorstand hat dieses Ansuchen in seiner Sitzung befürwortet.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat 12 gegen 0 Stimmen die Förderung in der Höhe von EUR 350,00 pro Verein zu genehmigen. 3 Gemeinderäte haben sich der Stimme enthalten und sich als befangen erklärt.

6.) Beratung bzw. Beschlussfassung Förderansuchen Hüttegglift für Ankauf Polaris Ranger u.a.:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Förderansuchen vom 21.02.2022 für den Ankauf eines Polaris Ranger und weiteren Anschaffungen.

Die Gilfertlift GesmbH & CO KG hat den bestehenden Motorschlitten aus dem Jahr 2005 durch ein geländegängiges Nutzfahrzeug der Marke „Polaris“ ersetzt. Dieses Fahrzeug kann auch im Sommer anstelle der Privatfahrzeuge der Mitarbeiter für Revisionsarbeiten genutzt werden. Das bestehende SkiDoo mit dem Baujahr 2005 weist erhebliche technische Mängel auf, sodass ein sicheres Arbeiten nicht mehr gewährleistet werden konnte. Weiters wurden ein Kompressor für die Werkstatt des Pistengerätes und für den bestehenden SunKid-Zauberteppich zwei neue Hebel-Kettenzüge angeschafft. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass eine Förderzusage für den Ranger aus dem Infrastrukturförderungsprogramm vom

Land Tirol in der Höhe von 50 % der Nettokosten vorhanden ist. Weiters gibt es eine Förderzusage vom TVB in der Höhe von 20 % der Nettokosten für die Anschaffung Quad Ranger 1000 Alpin. Für die Anschaffungen Hebelzug und Kompressor gibt es keine Förderzusagen.

Kostenaufstellung:

Hebelzug	EUR	390,50
Kompressor	EUR	501,31
Quad Ranger 1000 Alpin	EUR	24.152,00
<u>Gesamtkosten netto</u>	EUR	<u>25.043,81</u>

Förderzusagen für den Quad Ranger lt. GF Andreas Leitner:

Land Tirol	50 %	EUR 12.280,00
TVB	20 %	EUR 4.830,40
Gemeinde	20 % erhofft!!!	EUR 4.830,40

Im Voranschlag 2022 sind hierfür keine finanziellen Mittel vorhanden.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand mit folgenden Auflagen das Ansuchen befürwortet.

Die Genehmigung ist an folgenden Auflagen geknüpft:

- Frühzeitige Bekanntgabe der Ausgaben für die Aufnahme in das Budget
- Keine Genehmigung von Fördermitteln, für bereits getätigte Investitionen
- Einsatz eines Aufsichtsrates bzw. Kontrollorganes

Diskussion:

Weiters informiert der Vorsitzende, dass der vom Gemeindevorstand eingeforderte Kontostand als Nachweis bereits übermittelt wurde. Weiters wird informiert, dass in Zukunft mehrere Angebote für Anschaffungen einzuholen sind. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass aktuell kein Aufsichtsorgan bzw. Kontrollorgan von der Gemeinde vorgeschrieben ist. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die Liftbediensteten am Hüttegglift hervorragende Arbeit leisten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Förderansuchen in der Höhe von 20 % vom Nettoanschaffungswert des Quads Rangers 1000 Alpin d.s. EUR 4.830,40 zu genehmigen.

Die Genehmigung der Förderung ist an folgenden Auflagen geknüpft:

- Frühzeitige Bekanntgabe der Ausgaben für die Aufnahme in das Budget
- Keine Genehmigung von Fördermitteln, für bereits getätigte Investitionen
- Einsatz eines Aufsichtsrates bzw. Kontrollorganes

7.) Beratung bzw. Beschlussfassung Verpachtung Grundfläche für Container:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Löffler Markus, Betreiber der Schischule Weerberg, um eine Pachtfläche bei der Liftgarage angesucht hat. Er ersucht die

Gemeinde um Gewährung eines Stellplatzes für seine zwei Container. Diese Container wurden im Winter 2021/22 als Lagerplatz im Bereich des Förderbandes beim Hüttegglift verwendet. Sie sind weitgehend leer, beinhalten auch keine Flüssigkeiten wie Öle, Benzin, etc. und haben ein Maß von jeweils 2 x 4 m. Die Grundfläche als Lagerplatz für die Container würde wieder, wie bereits im letzten Jahr, für die Zeit von 01.05.2022 bis ca. 20.11.2022 benötigt werden.

Bgm. Angerer schlägt vor, die notwendige Fläche wie im letzten Jahr zu verpachten. Der Pachtzins sollte wieder mit EUR 1,00 / m² je Monat festgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die notwendige Fläche als Lagerplatz für die zwei Container der Schischule Löffler wie im letzten Jahr zu verpachten. Der Pachtzins wird mit EUR 1,00 / m² je Monat festgelegt werden.

8.) Beschlussfassung Aufhebung Grundsatzbeschluss Hotellerrichtung im Bereich Hausstatt:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den eingebrachten Antrag von der Liste Lebenswertes Weerberg. In diesem Antrag geht es um die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 13.09.2021.

Dieser ursprüngliche Beschluss lautet:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für das Projekt „Amon“, Hotelanlage mit Wellnessbereich aus. Weiters ist der Raumplaner Hr. Brabetz für die raumplanerische fachliche Beurteilung zu beauftragen. Die anschließende Umsetzung des Projektes „Amon“ ist von der raumplanerischen fachlichen Beurteilung abhängig.

Der Inhalt des Antrages der Liste Lebenswertes Weerberg lautet wie folgt:

Antrag der Liste Lebenswertes Weerberg für die Abhandlung im Gemeinderat Weerberg betreffend „Beratung und Beschlussfassung zum Projekt Amon“

Im Bereich Hausstatt war im Jahr 2021 von der Familie Amon aus der Steiermark die Errichtung einer Hotelanlage mit der Bezeichnung „Natur- und Wellnessresidenz Amon ****(S)“ geplant. Diesbezüglich wurde vom Gemeinderat Weerberg unter Punkt 9 der Niederschrift Nr. 06/2021 vom 13.09.2021 ein grundsätzlicher Beschluss für das Hotelprojekt gefasst.

Widerstand innerhalb der Weerberger Bevölkerung und aus den Umlandgemeinden gegen dieses Projekt wurde in Form einer am 20.01.2022 an die Gemeindeführung übergebene Online-Petition/Unterschriftenaktion zum Ausdruck gebracht.

Seitens Herrn Amon wurde in einem Schreiben vom 03.02.2022 folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

*Meine Frau und ich haben seit Herbst letzten Jahres die Zeit genutzt, um unser Hotelprojekt in Ihrer Gemeinde zu überdenken und zu evaluieren und sind nun nach reiflicher Überlegung zum Entschluss gekommen, dass die vorgestellte Projektstudie Natur- und Wellnessresidenz Amon ****(S) vom Herbst 2021 am Weerberg von uns nicht verwirklicht wird und es zu keiner baurechtlichen Einreichung dieser Projektstudie kommen wird.“*

Entsprechend der Vereinbarung in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022, Punkt 10 der Niederschrift Nr. 04/2022, wurde seitens des Amtsleiters Sprenger beim Gemeindeverband die Auskunft eingeholt, ob eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses lt. GR vom 13.09.2021 notwendig ist.

Die dazu erhaltene Antwort vom 29.03.2022 lautet:

„Wie bereits telefonisch besprochen, handelt es sich um eine politische Entscheidung, ob eine Aufhebung des Beschlusses in Erwägung gezogen wird oder nicht. Aus rechtlichen Gesichtspunkten ist eine Aufhebung unserer Ansicht nach nicht erforderlich. Da sich der Projektwerber zurückgezogen hat, ist auch davon auszugehen, dass die Beauftragung des Raumplaners damit hinfällig ist.“

Parallel zur Anfrage seitens des Amtsleiters wurde auch seitens der LLW eine Rechtsauskunft bei einem Verwaltungsexperten eingeholt. Neben der nachfolgenden Formulierung des Beschlusses kam es zusätzlich zu folgender Anmerkung:

„Mit diesem Antrag wird einer allfälligen Verletzung des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ entgegengewirkt, welcher allenfalls vom Projektwerber gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden könnte.“

Weiters sieht sich die Liste Lebenswertes Weerberg für die Einbringung dieses Antrages dadurch bestärkt, da ein Schreiben des Herrn Amon an das Transitforum Austria - Tirol vom 13.01.2022 existiert, welches zur Info an den damaligen Gemeinderat Weerberg übermittelt wurde.

In diesem Schreiben heißt es:

...Ihre Hoffnung, allfällige Vorverträge aufzulösen, werden wir sicher zunichtemachen müssen, da wir die uns vertraglich zugesicherten Rechte an Grundstücken, zu gegebener Zeit, auf jeden Fall ausüben werden - unabhängig ob unser Projekt am Weerberg in dieser Form realisiert wird oder nicht...

Aufgrund der aktuellen Sachlage möge der Gemeinderat beschließen.

Der Gemeinderat sieht sich im Zusammenhang mit dem Projekt Natur- und Wellnessresidenz Amon ****(S) veranlasst, aufgrund des Schreibens der Robert Bieber GmbH & Co KG an die Gemeinde Weerberg vom 3.2.2022, in dem die Projektwerber ausdrücklich erklären, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, die Situation neu zu bewerten.

Aufgrund der gesamtheitlich geänderten Sachlage beschließt der Gemeinderat, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, den Grundsatzbeschluss vom 13.09.2021 aufzuheben und von damit zusammenhängenden Beauftragungen für raumplanerische und sonstige fachliche Beurteilungen abzusehen.

Weiters muss im Falle eventueller zukünftiger Projektvarianten eine umfangreiche Neubewertung erfolgen.

Diskussion:

Die von Liste Lebenswertes Weerberg angeführte Rechtsauskunft stammt von einem Verfassungsjuristen der Universität Innsbruck, welcher sich bereits im Ruhestand befindet. Nach einer längeren Diskussion geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Auf Grund des im Sachverhalt erläuterten Antrages der Liste Lebenswertes Weerberg beschließt der Gemeinderat mit 9 ja, mit 5 nein und einer Stimmenthaltung (Knapp Andreas Wegscheid) wie folgt:

Der Gemeinderat sieht sich im Zusammenhang mit dem Projekt Natur- und Wellnessresidenz Amon ****(S) veranlasst, aufgrund des Schreibens der Robert Bieber GmbH & Co KG an die Gemeinde Weerberg vom 3.2.2022, in dem die Projektwerber ausdrücklich erklären, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, die Situation neu zu bewerten.

Aufgrund der gesamtheitlich geänderten Sachlage beschließt der Gemeinderat, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, den Grundsatzbeschluss vom 13.09.2021 aufzuheben und von damit zusammenhängenden Beauftragungen für raumplanerische und sonstige fachliche Beurteilungen abzusehen.

Weiters muss im Falle eventueller zukünftiger Projektvarianten eine umfangreiche Neubewertung erfolgen.

9.) Beschlussfassung Umsetzung bedarfsorientierte Mittagsbetreuung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die hohe Anzahl der angemeldeten Kinder für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23. Aus diesem Grund gab es am 01.04.2022 ein Gespräch mit unseren Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen über die notwendigen Räumlichkeiten und den damit verbundenen Personalaufwand. Die Kinderkrippe inkl. Nachmittagsbetreuung wird im Kinderbetreuungsjahr 2022/23 wieder fast voll sein. Einzelne Plätze werden noch für „Spontane“ zur Verfügung stehen. Für die Nachmittagsbetreuung mit Kinderbetreuungsversuch sind 21 Kinder (davon 5 Kinderkrippen-, 10 Kindergarten- und 6 Volksschulkinder) angemeldet. Im Kinderbetreuungsjahr 2021/22 waren es 19 Kinder. Für den Kinderbetreuungsversuch am Nachmittag wird im April bzw. Mai wieder neu angesucht. Weiters informiert der Vorsitzende über die angemeldeten Kinder in der Mittagsbetreuung.

Aktuell sind folgende Kinder angemeldet:

Montag	11 Kiga	10 Schüler	21 gesamt
Dienstag	19 Kiga	14 Schüler	33 gesamt
Mittwoch	17 Kiga	12 Schüler	29 gesamt
Donnerstag	12 Kiga	9 Schüler	21 gesamt
Freitag	6 Kiga	4 Schüler	10 gesamt

Die Kinderkrippenkinder essen in der Schulküche zu Mittag und wechseln um 14.00 Uhr in den Kindergarten.

Damit der Mittagstisch zukünftig abgedeckt werden kann, muss eine geeignete Räumlichkeit gesucht werden. Im Kindergarten ist die Abwicklung nicht mehr

möglich. Weiters wird für die Betreuung der Kinder ein(e) Dienstnehmer(in) für 15 Wochenstunden benötigt. Neben dem Betreuungspersonal sind auch die Stunden für den Reinigungsaufwand anzupassen. Unter dem Begriff bedarfsorientierte Mittagsbetreuung ist die Betreuung von schulpflichtigen Kindern vom Ende der täglichen Unterrichtszeit bis 14.00 Uhr samt dem Angebot eines Mittagessens zu verstehen. Die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung bleibt in den Schulferien geschlossen. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass in der Mittagsbetreuung auch die Hausaufgaben erledigt werden könnten. Lt. der Kindergartenleiterin wird man bestrebt sein, dass die Kinder die Hausaufgaben auch machen. Die Endkontrolle liegt aber weiterhin bei den Eltern. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass als Räumlichkeiten des Schützenheims, welches unterhalb des Kindergartens untergebracht ist, genutzt werden können. Die Räumlichkeiten sind laut der zuständigen Kindergarteninspektorin als Übergangslösung sehr gut geeignet.

Diskussion:

Der Gemeindevorstand befürwortet in seiner Sitzung die Umsetzung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung. Weiters informiert der Vorsitzende, dass laut der zuständigen Kindergarteninspektorin die Räumlichkeiten im Schützenheim geeignet sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung gemäß § 2 Abs. 10 laut dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/23 umzusetzen und die notwendigen finanziellen Mittel freizugeben. Weiters beschließt der Gemeinderat, eine Assistentkraft nach dem Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit 15 Wochenstunden auszuschreiben.

10.) Information Abwicklung Winterdienst 2021/22:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die kommende Wintersaison eine Neuausschreibung des Winterdienstes notwendig wird. Herr Kohler Michael hat mit Schreiben vom 25.03.2022 den Winterdienst mit Schneeräumung und Streuung gekündigt. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Herr Viktor Lindner GF von der Fa. Lindner & Knoll den aufrechten Vertrag ebenfalls mit 19.04.2022 kündigen möchte.

Fa. Kohler Michael:

Herr Kohler hat einen Vertrag vom 27.11.2017, Kündigungsrecht bis 31.05. jeden Kalenderjahres

Fa. Lindner & Knoll:

Der aufrechte Vertrag ist vom 05.11.2020 und hat eine Bindung bis 30.04.2025

Auszug aus dem Vertrag betreffend Verrechnung und Vertragsdauer von der Fa. Lindner & Knoll:

5.5 Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab dem Einsetzen oder dem Vorhandensein von andauernden winterlichen Verhältnissen und wird auf

die Dauer von fünf Jahren, sohin bis Ende der Winterdienstperiode 2024/2025, das ist daher bis längstens 30.04.2025 abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils für ein weiteres Jahr, wenn weder Auftragnehmer noch Auftraggeber unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist von diesem Auftrag zurücktreten.

- 5.6. Ungeachtet der unter Punkt 5.5 festgelegten Laufzeit kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt oder wenn Beschädigungen am fremden Eigentum nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt werden.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand festgelegt hat, bevor die Kündigung von der Firma Lindner & Knoll angenommen wird, nochmals über einen Energiezuschlag zu beraten. Die Fa. Kohler hat den Vertrag wegen den notwendigen hohen Investitionskosten gekündigt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Kündigung Winterdienst auf der L 301 - Weerbergstraße:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die Gemeinde Weerberg den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) auf der Landesstraße L 301 durchführt. Die Abwicklung ist vertraglich lt. GR-Beschluss vom 17.12.2018 zwischen der Gemeinde Weerberg und der Landesstraßenverwaltung geregelt. In weiterer Folge hat die Gemeinde Weerberg den Winterdienst an die Fa. Kohler übertragen. Für die Durchführung erhielt die Gemeinde eine indexgesicherte Vergütung von EUR 3.197,34 / km. Indexschwankungen unter 3 % blieben jedoch unberücksichtigt. Auf Grund der notwendigen Neuausschreibung sollte nun überlegt werden, den aufrechten Vertrag mit Kündigungsdatum bis zum 31. Mai jeden Jahres zu kündigen. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Fa. Kohler würde dann automatisch enden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vertrag vom 17.12.2018 mit dem Land Tirol betreffend die Übertragung des Winterdienstes auf der L 301 fristgerecht bis zum 31. Mai 2022 zu kündigen.

12.) Beratung bzw. Information Errichtung Parkplatz Bereich Sunnbichl:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das geplante Bauvorhaben. Auf der Grundstücksnummer 344/1 befindet sich derzeit der nicht asphaltierte Parkplatz. Um die zukünftige Parkplatzsituation für die Besucher der Wohnsiedlung Sunnbichl und Freizeitsportler entsprechend anzupassen, besteht die Möglichkeit, eine Erweiterung des Parkplatzes auf der GstNr. 344/15. Diese Grundstücke befinden sich im öffentlichen Gut bzw. im Eigentum der Gemeinde Weerberg. Die Bauausführungen könnten mit dem Erdaushub für die Wohnanlage Sunnbichl kombiniert werden. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die mündlichen Zusagen vom Geologen Juen und der Landesstraßenverwaltung für die Parkplatzanlegung auf der GstNr. 344/15 bereits vorhanden sind. Die Oberflächenwasserentsorgung ist noch mit der Landesstraßenverwaltung abzuklären. Hora Karl Heinz wird einen konkreten Lageplan ausarbeiten und anschließend kann über die Parkplatzgestaltung weiter beraten werden. Abschließend teilt der Vorsitzende noch mit, dass eine Parkraumbewirtschaftung notwendig sein wird. Ansonsten schafft die Gemeinde Weerberg kostenlose Parkplätze für die Dauerparker.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Fa. BSW bei der Parkplatzgestaltung mitfinanzieren sollte. Weiters wird mitgeteilt, dass es notwendig sein wird, weitere Parkplätze zu schaffen. Die bestehenden Parkplätze werden aktuell von den Bewohnern der Wohnsiedlung Sunnbichl benutzt. Die Festlegung der anschließenden Parkraumbewirtschaftung wird auf die örtlich gegebenen Arten angepasst.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.) Information Erweiterung und Sanierung Sportanlage:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die heutige Besprechung, welche vor der heutigen Gemeinderatssitzung stattgefunden hat.

Bei der Besprechung war Grundeigentümer Robert Lieb, der Obmann des Sportausschusses Johannes Unterlechner und der Sportstättenplaner Herr Hosp anwesend. Aktuell stehen für die weitere Planung eine Fläche von 8.400 m² zur Verfügung. Im Moment sind 4 Tennisplätze, ein Trainingsplatz, ein Beachvolleyballplatz, ein Padel Tennis und ein Kinderspielplatz geplant. Der weitere Schritt ist nun eine Kostenermittlung. Hr. Hosp wird die Kosten in den nächsten zwei Wochen vorlegen. Derzeit liegt nur eine Studie vor. Vor der Verbauung wird der Verdichtungswert der Deponie geprüft. Das Garderobengebäude wird auf dem gewachsenen Boden positioniert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Aufstellung Müllmengen lt. Fa. Troppmair und Info betreffend Müllsünder

Der Vorsitzende informiert über die Aufstellung der Müllmengen von den Jahren 2019 bis 2021. Weiters teilt er mit, dass die Fa. Troppmair Biomüllmengen in den Restmüllsäcken gefunden hat. Aus diesem Grund wird in den nächsten Wochen der Restmüll genauer untersucht. Die entsprechenden Fotos werden den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Lt. Gemeinderat sollen die Fotos in der nächsten Gemeindeforum veröffentlicht und auf die Kontrollen durch die Fa. Troppmair hingewiesen werden.

b) Berichterstattung Wasserleitung Innermühlehen – Ehrenbach

Der Vorsitzende informiert, dass das E-Werk Winkler eine Druckrohrleitung vom Ehrenbach bis zum Högweg verlegt. In diesem Zuge wird auch eine Wasserleitung und eine LWL-Leitung mitverlegt. Damit wird die Wasserversorgung im Bereich Högweg stark verbessert. In weiterer Folge wird im Bereich Ehrenbach (Müllsammelinsel) noch eine Druckreduzierungsstation benötigt.

c) Blumenwiese bei der Alten Kirche

Der Vorsitzende erläutert die Anfrage über die Erneuerung der Blumenwiese. Nähere Infos von den Initiatoren folgen demnächst.

d) Seminar Planungsverband

Der Vorsitzende berichtet über die aktuell angemeldeten Gemeindemandatare(innen)

Derzeit ist GR Anna Maria Unterbrunner angemeldet

Die Anmeldung wird von der Gemeinde zeitgerecht weitergeleitet.

e) Problematik Hundekot auf Winterwanderwegen

Der Vorsitzende informiert sich beim Obmann des zuständigen Ausschusses für Tourismus, Freizeit und Mobilität, Herrn Reinhard Gäck über den aktuellen Stand. Reinhard Gäck berichtet über das Gespräch mit den Grundeigentümer Herrn Geisler Franz.

f) Sanierung Hofzufahrt „Högl“

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die Hofzufahrt „Högl“ saniert wird. Die Kosten sind auf ca. EUR 83.600,00 geschätzt. Die Sanierung wird mit 80 % gefördert. (60 % Land und 20 % Gemeinde).

g) Antrag der Gemeinderatsfraktion LLW betreffend Erstellung und Veröffentlichung eigenständiger Seiten auf Social-Media-Kanälen

Der Vorsitzende informiert über den Antrag, welcher am 13.04.2022 von der Liste LLW eingelangt ist. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde festgelegt, dass die Fa. Kufgem bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung die

Gem2Go APP vorstellen soll. Weiters wird an diesem Tag auch über den Einsatz von Social-Media-Kanälen weiter beraten. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass zwischenzeitlich ein Termin mit der Firma Kufgem fixiert wurde. Der Termin findet am Beginn der nächsten Vorstandssitzung am 16.05.2022 um 16.00 Uhr statt. Der Firma Kufgem ist der Softwarebetreiber der Gemeinde Weerberg.

h) Termine bzw. Aufgaben für Ausschüsse

Der Vorsitzende informiert über notwendige Sitzungen. Dabei handelt es sich um die Organisation der Jahressitzung der Verein (Erstellung Veranstaltungskalender). Die letzte Sitzung war am 02.11.2021. Weiters sind im Herbst eine Jungbürgerfeier und ein Vereinsabend geplant. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die zuständigen Ausschüsse in nächster Zeit damit befassen sollten.

i) Termin für die Arbeitssitzung

Der Vorsitzende informiert über den bereits bekanntgegebenen Termin am 06.05.2022 um 15.00 Uhr. Bei dieser Arbeitssitzung gibt es ein Kennenlernen mit Hr. Unterluggauer und Hr. Seidemann. Diese Personen begleiten die Gemeinde Weerberg beim Dorfentwicklungsprozess und sind die Eigentümer eines Objektes im Dorfzentrum. Die Einladung zur Sitzung wird noch versendet.

j) Ausbezahlte Lehrlingsförderung

Lt GR-Beschluss ist es jährlich notwendig, dem Gemeinderat die ausbezahlten Lehrlingsförderungen mitzuteilen. Der Vorsitzende berichtet daher über die Auszahlungen:

Fa. Eberharter Peter	€ 241,14
Fa. Schlosserei Löffler	€ 509,79
Fa. Ofenbau Troppmair	€ 224,12
Fa. Schöser Stil	€ 416,90
Fa. Lindner & Knoll	€ 962,24

Der Gemeinderat nimmt die Förderauszahlungen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer